

## Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Datenschutzhinweise der Kreisverwaltung Bad Dürkheim

### Gesundheitsamt

#### 1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
- Gesundheitsamt -  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-0  
Fax: 06322/961-1156

E-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)

#### 2. Beauftragte oder Auftraggeber für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Die Datenschutzbeauftragte  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim

Tel.: 06322/961-2102

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:datenschutzbeauftragte@kreis-bad-duerkheim.de)

#### 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

##### Hygiene:

Infektionsschutzgesetz, Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Landesgesetz über Wohnform und Teilhabe, Trinkwasserverordnung, Hygieneverordnung, Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz, Arzneimittelgesetz, Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz, Landesbauordnung Rheinland-Pfalz, Bundesimmissionsschutzgesetz, DIN Schwimm- und Badebecken (DIN 19643 Aufbereitung von Schwimm- u. Badebeckenwasser“), DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. Gesetzliche Unfallversicherung (GUV/UVV), TRGS (Technische Regeln gefährliche Stoffe), UBA (Empfehlungen des Umweltbundesamtes), RKI (Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts), MPG (Medizinproduktegesetz), Medizinbetriebsverordnung (MPBetreibV), Podologengesetz (PodG), Berufsaufsicht (§ 14 ÖGdG), Feststellung Vaterschaft (§ 1600 d BGB)

Amtsärztliche Untersuchungen:

Landesbeamtengesetz, Beamtenversorgungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), Beamtenbeihilfeverordnung, Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Fahrgastbeförderung, Fahrerlaubnis nach StVO, Prüfungsfähigkeit nach den entsprechenden Hochschulverordnungen und Satzungen, Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz, Reisefähigkeit, Untersuchungen für Sozial- und Jugendhilfeämter (SGB XII, Bundesteilhabegesetz, Landesblindengeldgesetz)

Haftfähigkeit: Antrag der Gerichte

Sozialpsychiatrischer Dienst: PsychKG

Kindeswohl: Landeskinderschutzgesetz

Schuluntersuchungen: Schulgesetz

Tbc: RKI Ratgeber i. V. m. IFSG

Drogen- und Alkoholuntersuchungen: gerichtliche Auflage bzw. Straßenverkehrsbehörde

HIV/AIDS Beratung: Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1a DSGVO

Reisen mit Betäubungsmitteln: Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

- Einzelpersonen bzw. natürliche Personen
- Praxen und Krankenhäuser
- Alten- und Pflegeheime
- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen
- Ärzte
- Behörden
- Bewährungshelfer
- Gerichte

#### **5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)**

Eine Übermittlung von personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Empfehlungen des Gutachtens der KGSt zur Aufbewahrungsdauer für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**, insbesondere
  - soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauere der Überprüfung der Richtigkeit,
  - wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder
  - wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.
- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

## 8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.